



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velburg

## Bauleitplanung

### Neufassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velburg;

### Durchführung der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

Die Stadt Velburg ist im Verfahren über die Neufassung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Öffentlichkeit hiermit Gelegenheit geboten, in der Zeit

**vom 26.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) im Rathaus der Stadt Velburg, Nebengebäude Burgstraße 2, Zimmer 1 sich über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird gemäß BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, bzw. Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung des Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zudem weisen wir darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§3 Abs. 3 BauGB).

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen liegen nach Einschätzung der Stadt Velburg vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht zur Begründung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 09.05.2019 mit Informationen über die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter
- Erläuterungen zum integrierten Landschaftsplan, mit Steckbriefen von Flusswasserkörper, Geotope und FFH- und SPA-Gebieten
- Erläuterungen zum Flächennutzungsplan
- Denkmalliste der Bau- und Bodendenkmäler

sowie die Stellungnahmen folgender Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aufgrund der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

zum Schutzgut Mensch:

zu Neuausweisungen von Bauflächen im Umgriff von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, von gewerblichen Betrieben, im Bereich von Straßenverkehrslärmbelastung sowie im Umgriff von Freiflächenphotovoltaikanlagen nach Maßgabe des Trennungsgrundsatzes nach § 50 BImSchG, bzw. nach den Vorgaben der DIN 18005 (Forderung einer Schalltechnischen Untersuchung), zum



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velburg

Wohnbauflächenbedarf, zur Bevölkerungsentwicklung, Ablehnung des Standortes zum Sondergebiet „Ferien-Erlebnishof“ bei Ronsolden, Hinweise zu Autobahneinrichtungen

zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

Forderungen nach Ortsrandeingrünungen bei Neuausweisungen, Hinweise zum Ökoflächenkataster, Ökokonto und Bayerischen Kompensationsverordnung, fehlende Erläuterungen zu Erstaufforstungsflächen, Hinweise zur Lage von potentiellen Bauflächen im Landschaftsschutzgebiet und in Nähe von Gewässern, Forderung des Erhalts von Heckenlandschaften bei Lengenfeld, Unter- und Oberwiesenacker, Hinweis eines Pufferstreifen zum Naturschutzgebiet in Deusmauer, Hinweis zu ausreichend Abstand von potentiellen Bauflächen zu Forstflächen, Hinweise zu Waldbeständen und ihrer Entwicklung, Hinweise zu aktuellen Förderprogrammen

zum Schutzgut Fläche und Boden:

Hinweis zu geologischer Karte, Hinweise zu erloschenen Eisenerzverleihungen, Hinweisen zu Altlastenverdachtsflächen, zu Dolinen

zum Schutzgut Wasser:

Hinweisen zu Wasserversorgung, Grundwasser- und Bodenschutz, Gewässerschutz, Abwasserentsorgung, Wasserbau, Gewässerentwicklung, Überschwemmungsgebiet der Schwarzen Laber, Starkregen und Sturzfluten,

zum Schutzgut Klima und Luft:

Hinweise zu Waldbeständen und ihrer Entwicklung

zum Schutzgut Landschaft- und Ortsbild:

Hinweis zur Kennzeichnung wichtiger Landschaftsenssembles/Strukturen, Hinweise zu exponierten Lagen von potentiellen Bauflächen, Hinweis zu Eingrünungen, Forderung des Erhalts von Heckenlandschaften bei Lengenfeld, Unter- und Oberwiesenacker, Hinweis eines Pufferstreifen zum Naturschutzgebiet in Deusmauer, Hinweis zu ausreichend Abstand von potentiellen Bauflächen zu Forstflächen

zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

Hinweisen zu Bau- und Bodenkmalern

Zu Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien

Hinweis zu fehlende Erläuterung zu Ver- und Entsorgung

92355 Velburg, den 18.06.2019

Anschlag an die Amtstafeln:  
angeschlagen am 18.06.2019  
abgenommen am .....

Kraus, 1. Bürgermeister

.....